

**An die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister als Vorsitzende(r) der  
Bezirksvertretung Schildesche**

## **Anfrage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
<b>Bezirksvertretung Schildesche</b>	17.01.2019	öffentlich

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):**

**Aufstellung von Schildern am Horstheider Weg "Fahrradfahrer können auch die Straße nutzen"**

**Text der Anfrage:**

Das jetzige Befahren bedeutet ein hohes Gefährdungspotential, z. B. in Höhe der Querung am Grünzug aufgrund von Fahrstreifenbegrenzung (Verkehrs-Zeichen Nr. 295) durchgezogene weiße Linie, die bei Nichtachtung der StVO unweigerlich ein Bußgeld nach sich zieht bis hin zu Punkten bzw. Fahrverbot.

Warum stehen diese Schilder nicht auf anderen Straßen, die z. B. durch das Verkehrsschild „Gemeinsamer Geh- und Radweg“ (Verkehrs-Zeichen 240) gekennzeichnet ist.

Lt. Auskunft stehen diese Gebotsschilder nur auf Einfall-/Radialstraßen wie z.B. Jöllenbecker Straße, Talbrücken- oder Westerfeldstraße.

Ich bitte die Verwaltung zu prüfen, ob es die Möglichkeit gibt dieses Verkehrsschild auch dort zu installieren, da diese Straße ebenso eine Einfallstraße ist und von vielen PKW genutzt wird. Die alte Begebenheit zeigt einen gut ausgebauten Radweg auf Hochbordebene mit hohem Sicherheitsempfinden. Der Radweg ist relativ eben und übersichtlich.

Auch die Meinung ein Radweg muss auf Straßenniveau gelegt werden, ist nicht nachvollziehbar, da z. B. bei der Neuplanung der Jöllenbecker Straße (Ausbau Vamos und Barrierefreiheit) eine Radverbindung auf Hochbordebene denkbar ist und den politischen Gremien vorgestellt wird.

**Unterschrift:**

gez.  
Michael U. Krüger

